



Kurt Zubler
Pestalozzistrasse 40
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Juni 2024

Kleine Anfrage 20 24 / 15

Bewässerung im Bibertal

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im oberen Kantonsteil soll die Wasserentnahme für die landwirtschaftliche Bewässerung aus der Biber durch eine Wasserentnahme aus dem Rhein ersetzt werden. Die höhere Abflussmenge der Biber und die damit verbundene Stärkung der Biodiversität sind grundsätzlich zu begrüßen, andererseits könnte dieses Projekt auch neue und vor allem grössere Belastungen verursachen.

Zur Klärung dieser Frage und zur Verbesserung der Transparenz stellen sich zum Projekt einige Fragen.

1. Wie hoch ist die derzeit maximal erlaubte Wasserentnahme aus der Biber?
2. Wie hoch ist die geplante Wasserentnahme aus dem Rhein?
3. Im Bibertal ist der Nitratgehalt im Grundwasser zu hoch. Es ist bekannt, dass sich die Investition in eine künstliche Bewässerung nur lohnt, wenn die Bewirtschaftung intensiviert wird. Dies wiederum führt zu einer Intensivierung auf zusätzlichen Flächen und damit zu einem höheren Hilfsstoffeinsatz in der Region und somit steigendem Risiko für höhere Nitratauswaschung und damit höheren Belastungen im Grundwasser. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
4. Ebenfalls bekannt ist, dass Bewässerungsanlagen die Tendenz zu intensivem, dank massivem Grenzschutz ertragsstarkem Gemüsebau verstärken und damit gleichzeitig den Getreideanbau verdrängen. Dies setzt viele Landwirte unter Druck, weil landwirt-

schaftliche Grundstücke von grossen Gemüsebauern zu hohen Preisen zusammengepachtet werden, wie sich das in den benachbarten Kantonen Thurgau und Zürich bereits eindrücklich zeigt. Dies hat nicht zuletzt Einfluss auf den Selbstversorgungsgrad im Getreidebau. Wie hoch ist dieser in der Schweiz?

5. Wie stellt der Kanton sicher, dass das geförderte Wasser möglichst effizient und nachhaltig eingesetzt wird? Wird die ressourcenschonende Tröpfchenbewässerung vorgeschrieben? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wie geht der Kanton mit einer steigenden Nachfrage nach Wasser um und wie stellt er sicher, dass die Trinkwasserqualität durch die Bewässerung nicht zusätzlich leidet, falls die Wasserentnahme gegenüber heute erhöht werden sollte?
7. Der Kanton ist gewässerschutzrechtlich verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, wenn die Nitratkonzentration im Grundwasser zu hoch ist. Mit Art. 62a GschG (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer) können die Landwirte Abgeltungen zum Ausgleich erhalten. Wie stellt der Kanton sicher, dass nicht Steuergelder für die Bewässerung und anschliessend weitere Gelder für die Sanierung des Grundwassers ausgegeben werden?
8. In welcher Form hat die Regierung die Anliegen des Naturschutzes, der Biodiversität sowie der nachhaltigen Trinkwasser- und Bodenqualität erhoben und berücksichtigt? Wie wird gewährleistet, dass allfällige Auflagen betreffend biologisch wertvollen Förderflächen innerhalb des Bewässerungsperimeters eingehalten werden?
9. Bei erwähntem Bauprojekt werden die Kosten zwischen der nutzniessenden Bewässerungsgenossenschaft, dem Bund, dem Kanton und den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Wie hoch sind die geplanten Kosten und wie sind diese auf die verschiedenen Kostenträger verteilt?
10. Das Projekt betrifft drei Gemeinden.
Sind die betroffenen Gemeinden mit dem Projekt einverstanden?
Wenn nein, welche Bedenken werden vorgebracht und wie gedenkt die Regierung diesen Bedenken Rechnung zu tragen?
11. Sind der Regierung allfällige Interessenskonflikte zwischen Vertretern der Bewässerungsgenossenschaft, Gemeindeexekutiven, ausführenden Unternehmern und nutzniessenden Landwirten bekannt? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung mit diesen umzugehen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Kurt Zubler